

30. Nachtrag

zur Satzung der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See - betreffend die Anlage 7 -

Die Satzung der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See vom 01.10.2005
in der Fassung des 29. Sitzungsnachtrages
(letzter die Anlage 7 betreffender Sitzungsnachtrag war Nachtrag 28) wird wie folgt geändert:

Artikel 1

1. § 181 Abs. 8 der Anlage 7 zur Satzung der KBS wird wie folgt geändert:

„§ 181 Umlage, Eigenbeteiligung, Versorgungskonto I sowie Beiträge zum Kapitaldeckungsverfahren, Versorgungskonto II

(1) - (7) . . .

(8) ¹Wird Altersteilzeitarbeit nach dem 31. Dezember 2002 vereinbart, ist zusatzversorgungspflichtiges Entgelt während des Altersteilzeitverhältnisses - vorbehaltlich der sonstigen Bestimmungen über das zusatzversorgungspflichtige Entgelt - das 1,8-fache der zur Hälfte zustehenden Bezüge nach § 4 des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeitarbeit (TV ATZ), nach § 7 des Tarifvertrags zur Regelung flexibler Arbeitszeiten für ältere Beschäftigte oder nach § 7 des Tarifvertrags zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) bzw. entsprechender Tarifverträge zuzüglich derjenigen Bezüge, die in voller Höhe zustehen. ²Wird aufgrund einer Einzelregelung ein Beitrag an die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt, der den Mindestbeitrag nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b des Altersteilzeitgesetzes übersteigt, ist das zusatzversorgungspflichtige Entgelt nach Satz 1 entsprechend zu erhöhen.

(9) - (13) . . .“

Artikel 2

1. Artikel 1 Nr. 1 tritt mit Wirkung vom 01.01.2010 in Kraft.

Einstimmig beschlossen in der Sitzung der Vertreterversammlung am 11. Mai 2011.

Grunwald
Vorsitzender der Vertreterversammlung

Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 95 Absatz 1 der Satzung der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See in Verbindung mit § 133 Absatz 1 Satz 1 der Anlage 7 zu § 95 der Satzung die in der Vertreterversammlung am 11.05.2011 beschlossenen Satzungsänderungen des 30. Satzungsnachtrages zur Satzung der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Bonn, 06.06.2011
Z 31/2113.2/5

Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

Im Auftrag
Waltraud Schütz